

10. März 2021

Schulnachricht

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

hier einige Informationen bezüglich der Anpassung des Übertrittsverfahrens:

Die Anzahl von 14 Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ist eine **reine Richtzahl, die situations- und bedarfsgerecht unterschritten** werden darf!

Die Entscheidung darüber trifft **die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung!** Natürlich versuchen wir Ihnen und Ihrem Kind eine umfangreiche diagnostische Rückmeldung über den Leistungsstand Ihres Kindes zu geben.

Die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise (gemeint sind hier Probearbeiten, die angekündigt werden müssen) pro Woche sind:

- angesichts der besonderen Ausnahmesituation werden die Probearbeiten in den verbleibenden Wochen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses den besonderen Umständen angepasst
- die Höchstzahl der schriftlichen Probearbeiten pro Woche wird auf höchstens eine reduziert.
- dazu kommen noch kleinere „schriftliche Leistungserhebungen“, die als „mündliche Note“ gezählt werden und einer sogenannten „Abfrage“ entsprechen.

Diese Regelung gilt auch für die Jahrgangsstufen 1-3 und ausschließlich für das Schuljahr 2020/21.

Auch weiterhin ist es geregelt, dass für die Notenbildung des Übertrittszeugnisses die schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise berücksichtigt werden.

Herzliche Grüße

Ihre Barbara Renner, Rln.